



Merkblatt zum Reisepass / Kinderreisepass / Personalausweis

Es ist die persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Eltern mit dem/der Minderjährigen erforderlich. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte Zustimmungserklärung mitzubringen, s. unter „Formulare“.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Kinderreisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt zum Namensrecht, <http://www.bern.diplo.de/namensrecht>

Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
bei gleichzeitiger Beantragung von (Kinder-)Reisepass und Personalausweis: 1 Formular pro Antrag
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag
Anforderungen siehe Passbildschablone unter <http://www.bern.diplo.de/passtelle>

Vorzulegende Unterlagen (im Original -gegen Rückgabe- und je 1 Kopie pro Antrag) bitte Kopien nicht zusammenheften

- **Bisheriges Ausweisdokument des Kindes**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Reisepässe oder Personalausweise der Eltern**
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reise-/Ausweisdokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Ausländerausweis des Kindes mit Angabe des aktuellen Wohnorts** (falls schon vorhanden)
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit stattdessen eine Wohnsitzbescheinigung
- **Ausländerausweise der Eltern mit Angabe des aktuellen Wohnorts**
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit stattdessen eine (gemeinsame) Wohnsitzbescheinigung
- **Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes** oder Familienbuch / Familienausweis
Bei Geburt in Deutschland nach 01.01.2000, wenn damals nicht mindestens ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war: Geburtsregisterauszug
- für Kinder verheirateter Eltern
Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht, www.bern.diplo.de/namensrecht
- für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich:
Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil
bei Scheidung im Ausland unbedingt beachten: www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung
- für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt:
Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht, www.bern.diplo.de/vaterschaftsanerkennung
- Für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern,
sofern erfolgt: **Sorgevereinbarung** nach dem Recht des Aufenthaltsstaates
falls nicht erfolgt: **Erklärung zum Sorgerecht** (s. unter „Formulare“)

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungsurkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration)

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Bei der Botschaft Bern können Sie nur bar in Schweizer Franken zum jeweils festgelegten Kurs (nicht in Euro, nicht mit Karte) zahlen. Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z.B. mit dem Kind noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument.

Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsuln fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z.Zt. 50,- CHF) an.

Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen Auslagen für Portokosten in Höhe von 8.- CHF an.

Reisepass

(biometrietauglich, je nach Alter mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 40,- (kursabhängig)

Personalausweis

(biometrietauglich, Fingerabdruck freiwillig)	Bearbeitungszeit ca. 8-9 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 65,- (kursabhängig)

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 10 Tage
6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	ca. CHF 31,- (kursabhängig)

Kinderreisepass und Personalausweis werden nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.diplo.de

Allgemeine Informationen:

- Eine Verlängerung von Reisepässen/Kinderausweisen/Personalausweisen ist nicht möglich.
- Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist die persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten mit dem Kind erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise sowie Pässe im Expressverfahren nur in Bern).
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist bei der Botschaft in Bern nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über www.bern.diplo.de/terminvergabe
- Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder für Sie eine **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist: www.bern.diplo.de/namensrecht - www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung

Sollten Sie nach gründlicher Konsultation der Merkblätter noch Fragen haben, wenden Sie sich gern vorab an uns: passstelle@bern.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Pass- und Ausweisstelle
Willadingweg 78
3006 Bern

so erreichen Sie uns:
vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Linie 19 in Richtung „Elfenau“ bis zur Haltestelle „Willadingweg“
www.bern.diplo.de/passstelle

Stand: 09/2017